www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht
(Nr. 339/2005)

Übertriebene Unterschrift macht Zeugnis ungültig

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg entschied:

Eine vom Arbeitgeber im Zeugnis verwendete überdimensionierte Unterschrift ist nicht ordnungsgemäß, wenn dadurch der Verdacht aufkommen kann, er wolle sich von dem Zeugnisinhalt distanzieren.

Das hat das LAG Nürnberg im Fall eines wütenden Unternehmers entschieden, der bereits zu einer Zeugnisberichtigung verurteilt worden war und das neue Zeugnis mit einer Kinderunterschrift im Ausmaß von 14,5 x 10 cm versah. Das Interesse des Arbeitnehmers an der erleichterten Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes sei gewichtiger als die Freiheit des Unternehmers, Dokumente nach Belieben zu paraphieren.

Urteil des LAG Nürnberg - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 4 Ta 153/05

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 26. Oktober 2005
27.10.2005